

Antrag an das Studierendenparlament

Abwahl des AStA-Vorsitzes einschließlich der beiden Stellvertreter:innen gemäß § 13 der Satzung



Antrag:

Zur Sitzung des Studierendenparlaments am 12.07.2025

Antragsteller nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

Fabian Maryanowski, Freie Studentische Allianz (FSA)

Antrag auf: Beschluss Beratung Sonstiges

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der derzeitige Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), bestehend aus Michael Krämer (Vorsitzender), Petra Lambrich (stellv. Vorsitzende) und Daniel George (stellv. Vorsitzender), wird abgewählt. Gleichzeitig wird im Verfahren der Abwahl durch konstruktive Neuwahl ein neuer AStA-Vorsitz gewählt.

Als neue Mitglieder des AStA-Vorsitzes werden vorgeschlagen:

- Vorsitz: Nickolas Emrich
- Stellvertretung: Domenica DiGangi
- Stellvertretung: Adam Ernst

Begründung:

Der Antrag gründet auf § 13 der Satzung der Studierendenschaft, wonach die Amtszeit sämtlicher AStA-Referent:innen mit der des AStA-Vorsitzes endet. Aus dieser Regelung ergibt sich, dass mit der Abwahl des Vorsitzes auch dessen Stellvertretungen und Referent:innen betroffen sind. Die Abwahl ist aus folgenden Gründen dringend und sachlich gerechtfertigt:

- **Wahlverfahren:** Der amtierende Vorsitz hat es versäumt, das Studierendenparlament im Zuge der Wahlen angemessen zu unterstützen. Statt aktiv zur Klärung beizutragen, wurden Beanstandungen in letzter Minute vorgebracht, was das Verfahren massiv verzögert hat. Die Auslegungspflicht seiner Rolle wurde dabei verkannt.

- **Haushaltsführung:** Der Haushalt der Studierendenschaft ist mangelhaft aufgestellt. Das Rektorat hat infolgedessen den Studierendenschaftsbeitrag auf 0 € festgesetzt – im zweiten Semester in Folge. Die Verantwortung hierfür liegt insbesondere beim Vorsitz, den Stellvertretungen sowie dem Finanzreferenten.
- **Kommunikation:** Michael Krämer beantwortet E-Mails regelmäßig nicht – auch dann nicht, wenn es um rechtlich relevante Belange im Sinne der Studierenden geht. Dieses Verhalten ist seit seiner vorherigen Amtszeit bekannt und hat sich fortgesetzt.
- **Überschreitung der Amtszeit:** Zwei der drei Mitglieder des Vorsitzes haben die maximal zulässige Amtszeit im AStA-Vorsitz (72 Monate) bereits überschritten. Eine Neubesetzung wäre längst geboten gewesen. Der Vorsitzende hat es unterlassen, hier für Ordnung zu sorgen.
- Jeder einzelne Punkt für sich ist schwerwiegend – in ihrer Summe ist eine personelle und strukturelle Erneuerung des AStA unausweichlich.
- Dem derzeitigen Vorsitz wird ein Rücktritt in Ehren nahegelegt.



Feld zur Nummerierung der Anträge, wird von der Sitzungsleitung vergeben

Version 2014.v0.1

Seite 1 von 1